

Gericht

OGH

Rechtssatznummer

RS0122994

Entscheidungsdatum

19.12.2007

Geschäftszahl

9ObA106/06p; 9ObA161/07b; 9ObA123/08s

Norm

AVRAG §3 Abs1; AVRAG §3 Abs2; KO §71b

Rechtssatz

Auch im Fall der Veräußerung eines ganzen Unternehmens im Konkurs kommt § 3 Abs 1 AVRAG nicht zur Anwendung.

Entscheidungstexte

TE OGH 2007-12-19 9 ObA 106/06p

Veröff: SZ 2007/210

TE OGH 2008-02-07 9 ObA 161/07b

Beisatz: Auch im Fall der Veräußerung eines ganzen Unternehmens im Konkurs kommt § 3 Abs 1 AVRAG nicht zur Anwendung. Ein Übergang findet auch für begünstigte Behinderte nicht statt. (T1)

TE OGH 2008-10-08 9 ObA 123/08s

Auch